

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 196

ausgegeben am 26. Mai 2011

---

## Verordnung

vom 24. Mai 2011

### betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Belarus

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages und der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und gestützt auf die Beschlüsse 2010/639/GASP vom 25. Oktober 2010, 2011/69/GASP vom 31. Januar 2011, 2011/174/GASP vom 21. März 2011 und 2011/301/GASP vom 23. Mai 2011 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 27. Juni 2006 über Massnahmen gegenüber Belarus, LGBI. 2006 Nr. 140, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

## Anhang 1 Ziff. 176 bis 188

	Name Transkription der belarussischen und russischen Schreibweise	Geburtsdatum und Geburtsort	Anschrift und Nummer des Reisepasses	Funktion/ Position
176.	Schykarou, Uladsislau Schikarow, Wladislaw			Richter beim Bezirksgericht Witebsk- Sche- lesnodoroschny. Er verurteilte mehrere Demon- stranten im Beru- fungsverfahren, obwohl das Gericht erster Instanz sie für nicht schuldig befunden hatte.
177.	Merkul, Natallja Wiktaraua Merkul, Natalja Wiktorowna	13.11.1964		Direktorin der Sekundarschule in Talkow- Zentrum, Pu- chowitschi Dist- rikt. Sie entliess am 27. Januar 2011 Natalja Ilinitich, eine hoch geachtete Lehrerin der Sekundarschule, wegen ihrer politischen An- sichten und ihrer Teilnahme an den Ereignissen vom 19. Dezember 2010.
178.	Akulitsch, Swjatlana Raszislawaua Okulitsch, Swetlana Rostislawowna	27.08.1948 oder 1949		Richterin am Puchowitschi Bezirksgericht. Sie lehnte die Klage von Natalja Ilinitich auf Wiedereinset-

				zung in ihre Funktion als Lehrerin an der Sekundarschule in Talkow-Zentrum gesetzeswidrig ab.
179.	Pykina, Natallja Pykina, Natalja			Richterin am Partisanski Bezirksgericht, war mit dem Verfahren gegen Herrn Lichowid befasst. Sie verurteilte Herrn Lichowid, einen Aktivisten der "Freiheitsbewegung", zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren unter verschärften Bedingungen.
180.	Masouka, Sjarhej Masowka, Sergej/Masowko, Sergej			Staatsanwalt in der Rechtssache Daschkewitsch-Lobow. Dmitri Daschkewitsch and Eduard Lobow, Aktivisten der "Jungen Front", wurden zu mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Rowdytums verurteilt. Der wahre Grund für die Haftstrafen ist, dass beide aktiv an der Wahlkampagne im Dezember 2010 teilgenommen und einen der

				Oppositionskandidaten unterstützt hatten.
181.	Aljaksandrau, Dsmityj Pjatrowitsch Aleksandrow, Dmitri Petrowitsch			Richter am Obersten Wirtschaftsgericht. Er verhängte das Verbot des unabhängigen Senders "Autoradio". ("Autoradio" wurde verboten, weil er "Aufrufe zu Massenunruhen während des Präsidentschaftswahlkampfes im Dezember 2010" gesendet haben soll. Entsprechend einem gültigen Vertrag hatte der Radiosender das Wahlprogramm von Herrn Sannikow, einem der Kandidaten der Opposition, mit den Worten verbreitet: "Die Zukunft wird nicht in den Küchen, sondern auf den Plätzen entschieden.")
182.	Wakultschyk, Walery Wakultschik, Waleri			Leiter des Analytischen Zentrums der Präsidentschaftsverwaltung, verantwortlich für Telekommunikation, einschliesslich Überwachung, Filterung, Abhörung und Kontrolle von sowie

				Eingriff in verschiedene(n) Kommunikationskanäle(n), z.B. dem Internet.
183.	Tschatwjartkowa, Natalja Tschetwertkowa, Natalja			Richterin am Partisanski Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit dem Verfahren gegen den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrej Sannikow, den Aktivistin der Zivilgesellschaft Ilja Wassilewitsch, Fjodor Mirsojanow, Oleg Gnedtschik und Wladimir Jerjomenok. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.
184.	Bulasch, Ala Bulasch, Alla			Richterin am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd,

				<p>Ales Kirkevitsch, Andrej Protasjenja und Wladimir Chomitschenko befasst. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.</p>
185.	<p>Barouski, Aljaksandr Genadsewitsch Borowski, Aleksandr Gennadjewitsch</p>			<p>Staatsanwalt am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd, Ales Kirkevitsch und Wladimir Chomitschenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom</p>

				19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
186.	Simanouski, Dmitri Walerewitsch Simanowski, Dmitri Walerijewitsch			Staatsanwalt am Perwomaiski Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtsache Dmitri Bondarenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
187.	Bryssina, Schanna Bryssina, Schanna/ Brissina, Schanna			Richterin am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtssache Irina Chalip, Sergej Marzelew und Pawel Sewerinez herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Ihre Art, den

				<p>Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.</p>
188.	<p>Schukouski, Sjarhej          Kanstanzinawitsch          Schukowski, Sergej          Konstantinowitsch</p>			<p>Staatsanwalt am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtssache Irina Chalip, Sergej Martselew und Pawel Sewerinets herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.</p>

## Anhang 2 Ziff. 176 bis 188

	Name Transkription der belarussischen und russischen Schreibweise	Geburtsdatum und Geburtsort	Anschrift und Nummer des Reisepasses	Funktion/ Position
176.	Schykarou, Uladsislau Schikarow, Wladislaw			Richter beim Bezirksgericht Witebsk- Sche- lesnodoroschny. Er verurteilte mehrere Demon- stranten im Berufungsverfahren, obwohl das Gericht erster Instanz sie für nicht schuldig befunden hatte.
177.	Merkul, Natalja Wiktaraua Merkul, Natalja Wiktorowna	13.11.1964		Direktorin der Sekundarschule in Talkow- Zentrum, Pu- chowitschi Dist- rikt. Sie entliess am 27. Januar 2011 Natalja Ilinitich, eine hoch geachtete Lehrerin der Sekundarschule, wegen ihrer politischen An- sichten und ihrer Teilnahme an den Ereignissen vom 19. Dezember 2010.
178.	Akulitsch, Swjatlana Raszislawowna Okulitsch, Swetlana Rostislawowna	27.08.1948 oder 1949		Richterin am Puchowitschi Bezirksgericht. Sie lehnte die Klage von Natalja Ilinitich auf Wiedereinset-

				zung in ihre Funktion als Lehrerin an der Sekundarschule in Talkow-Zentrum gesetzeswidrig ab.
179.	Pykina, Natallja Pykina, Natalja			Richterin am Partisanski Bezirksgericht, war mit dem Verfahren gegen Herrn Lichowid befasst. Sie verurteilte Herrn Lichowid, einen Aktivisten der "Freiheitsbewegung", zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren unter verschärften Bedingungen.
180.	Masouka, Sjarhej Masowka, Sergej/Masowko, Sergej			Staatsanwalt in der Rechtssache Daschkewitsch-Lobow. Dmitri Daschkewitsch and Eduard Lobow, Aktivisten der "Jungen Front", wurden zu mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Rowdytums verurteilt. Der wahre Grund für die Haftstrafen ist, dass beide aktiv an der Wahlkampagne im Dezember 2010 teilgenommen und einen der

				Oppositionskandidaten unterstützt hatten.
181.	Aljaksandrau, Dsmityj Pjatrowitsch Aleksandrow, Dmitri Petrowitsch			Richter am Obersten Wirtschaftsgericht. Er verhängte das Verbot des unabhängigen Senders "Autoradio". ("Autoradio" wurde verboten, weil er "Aufrufe zu Massenunruhen während des Präsidentschaftswahlkampfes im Dezember 2010" gesendet haben soll. Entsprechend einem gültigen Vertrag hatte der Radiosender das Wahlprogramm von Herrn Sannikow, einem der Kandidaten der Opposition, mit den Worten verbreitet: "Die Zukunft wird nicht in den Küchen, sondern auf den Plätzen entschieden.")
182.	Wakultschyk, Walery Wakultschik, Waleri			Leiter des Analytischen Zentrums der Präsidentschaftsverwaltung, verantwortlich für Telekommunikation, einschliesslich Überwachung, Filterung, Abhörung und Kontrolle von sowie

				Eingriff in verschiedene(n) Kommunikationskanäle(n), z.B. dem Internet.
183.	Tschatwjartkowa, Natalja Tschetwertkowa, Natalja			Richterin am Partisanski Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit dem Verfahren gegen den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrej Sannikow, den Aktivistin der Zivilgesellschaft Ilja Wassilewitsch, Fjodor Mirsojanow, Oleg Gnedtschik und Wladimir Jerjomenok. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.
184.	Bulasch, Ala Bulasch, Alla			Richterin am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Sie war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd,

				<p>Ales Kirkevitsch, Andrej Protasjenja und Wladimir Chomitschenko befasst. Ihre Art, den Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.</p>
185.	<p>Barouski, Aljaksandr Genadsewitsch Borowski, Aleksandr Gennadjewitsch</p>			<p>Staatsanwalt am Oktjabrski (Kastritschnitski) Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtsache Pawel Winogradow, Dmitri Drosd, Ales Kirkevitsch und Wladimir Chomitschenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom</p>

				19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
186.	Simanouski, Dmitri Walerewitsch Simanowski, Dmitri Walerijewitsch			Staatsanwalt am Perwomaiski Bezirksgericht in Minsk. Er war mit der Rechtsache Dmitri Bondarenko befasst. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.
187.	Bryssina, Schanna Bryssina, Schanna/ Brissina, Schanna			Richterin am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtssache Irina Chalip, Sergej Marzelew und Pawel Sewerinez herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Ihre Art, den

				<p>Prozess zu führen, stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie hielt an gegen die Angeklagten vorgebrachten nicht relevanten Beweismitteln und Zeugenaussagen fest.</p>
188.	<p>Schukouski, Sjarhej          Kanstanzinawitsch          Schukowski, Sergej          Konstantinowitsch</p>			<p>Staatsanwalt am Sawodskoi Bezirksgericht in Minsk in der Rechtssache Irina Chalip, Sergej Martselew und Pawel Sewerinets herausragende Vertreter der Zivilgesellschaft. Die von ihm vertretene Anklage ist eindeutig und unmittelbar politisch motiviert und stellt einen klaren Verstoss gegen die Strafprozessordnung dar. Sie stützt sich auf eine falsche Einstufung der Ereignisse vom 19. Dezember 2010, die weder durch Beweismittel noch durch Zeugenaussagen gedeckt ist.</p>

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:  
gez. *Dr. Klaus Tschütscher*  
Fürstlicher Regierungschef